

Errichtung einer Photovoltaik-Anlage Gemeinde Schillsdorf, Kreis Plön

Stellungnahme Habitatzerschneidung



**Birgit Förster
Anna Backes**

Husum, 29. September 2022

Im Auftrag von

ENERTRAG SE
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4
2	MATERIAL UND METHODEN.....	6
2.1	Datenrecherche	6
2.2	Ortsbegehung	6
3	ERGEBNISSE	7
3.1	Datenrecherche	7
3.2	Ortsbegehung	8
4	ERFORDERLICHE MAßNAHMEN.....	11
5	FAZIT	14
	LITERATUR.....	15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Lage der für die Errichtung einer PVA vorgesehenen Projektfläche (orange markiert) in der Gemeinde Schillsdorf, Kreis Plön (Quelle: Google Maps, verändert - Maßstab 1:31000).	4
Abb. 1.2	Vorläufige Planung für die Errichtung der PVA Busdorf mit den Zuwegungsstrukturen (beige und ockerfarben), der Umzäunung (hellrote Linie) und den Trafostationen (kleine schwarze Rechtecke). Die geplante Fläche wird durch eine Freileitung (türkisfarbene Linie) in eine nördliche und eine südliche Hälfte geteilt (Quelle: Enertrag SE, Entwurf vom 09.09.2022). Die geplante PVA besitzt zwei Zerschneidungsachsen (gelbe Pfeile).	5
Abb. 3.1	Darstellung der Fundpunkte (Verkehrstopfer und sonstige Totfunde) aus dem bundesweiten Tierfund-Kataster (Quelle: tierfund-kataster.de, 15.09.2022). Die Lage des Vorhabengebietes ist rot markiert.....	7
Abb. 3.2	Eine mit Wasser gefüllte Senke im östl. Bereich der geplanten Projektfläche, hinten links im Bild: Waldrand des nördl. an die Fläche grenzenden Waldstücks Rehhort (Foto: S. Noell, 11.03.2022).	9
Abb. 3.3	Blick vom nördlichen Rand der Projektfläche Richtung Süden: Übersicht über den mittleren Bereich der leicht hügeligen Ackerflächen mit Blick auf den Knick, der sich von Süd nach Nord durch die Fläche zieht. Auch der Graben zwischen Knick und Waldstück und das Kleingewässer am Ende des Knicks sind erkennbar (Foto: B. Förster, 11. März 2022).	9

Abb. 3.4	Beispielhafte Darstellung eines der gefundenen Wildtierpfade, die aus dem Waldstück Rehort heraus (linkes Bild) und in die Projektfläche hinein (rechtes Bild) führen (Fotos: B. Förster, 11. März 2022).....	10
Abb. 3.5	Beispielhafte Darstellung von Trittsiegeln (linkes Bild, Reh) und Losung (rechtes Bild, Wildschwein), die während der Ortsbegehung an vielen Stellen gefunden wurden (Fotos: B. Förster, 11. März 2022).	10
Abb. 3.6	Übersicht über die während der Ortsbegehung festgestellten Wildtierbewegungen (orangefarbene Doppelpfeile) im Untersuchungsgebiet für die PVA Busdorf. Die kleinen gelben Pfeile markieren gefundene Wildtierpfade aus dem nördlichen Waldstück in die Projektfläche (Quelle: Google Maps, verändert).	11
Abb. 4.1	Übersicht über die empfohlenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wildtierbewegungen: 1) Im Norden sollen der Graben, das Kleingewässer und die feuchte Fläche außerhalb der Zäunung erhalten bleiben und als Einlass in den Wanderkorridor dienen. 2) Ein 40 m breiter Korridor verläuft an der Ostseite des Knicks und wird 3) am südlichen Ende trichterförmig aufgeweitet (Quelle: Enertrag SE, Vorentwurf vom 09.09.2022, verändert).	12

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Kreis Plön ist nordöstlich von Neumünster die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PVA) geplant (s. Abb. 1.1). Im Sinne des Naturschutzes ist es wichtig, dieses Vorhaben naturverträglich umzusetzen. Der wohl einfachste Weg, um dieses Ziel zu erreichen, sind der Erhalt und die Einbindung vorhandener Strukturen wie zum Beispiel Bäume, Feldgehölze, Heckenstrukturen, Böschungen, Tümpel oder Totholzhaufen. So bleiben Lebensraum und Futterquellen für Pflanzen und Tiere erhalten (HIETEL et al. 2021).

Das Projektgebiet liegt im südwestlichen Bereich der Gemeinde Schillsdorf, direkt an der Grenze zur Gemeinde Großharrie. Zum aktuellen Zeitpunkt (September 2022) befindet sich das Projekt in der Bauleitplanung. Die Fläche ist derzeit noch für die Landwirtschaft festgeschrieben (Flächennutzungsplan des Amtes Bokhorst, 1974) und soll als Sondergebiet für Photovoltaik ausgewiesen werden. Für den B-Plan inklusive Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist ein ca. 39,4 ha großer Geltungsbereich vorgesehen (s. Abb. 1.2).



Abb. 1.1 Lage der für die Errichtung einer PVA vorgesehenen Projektfläche (orange markiert) in der Gemeinde Schillsdorf, Kreis Plön (Quelle: Google Maps, verändert - Maßstab 1:31000).

Die geplante PV-Anlage ist aufgrund einer Stromleitung in eine südliche und eine nördliche Teilfläche untergliedert (s. Abb. 1.2). Diese beiden Flächen liegen horizontal gegeneinander verschoben: der nördliche Teil befindet sich etwas weiter östlich als der südliche Teil. Die beiden Teilbereiche sind ca. 700 bzw. 900 m lang und jeweils rund 250 m breit. Im Überlappungsbereich der beiden Teilflächen ist das Projektgebiet entsprechend breiter.

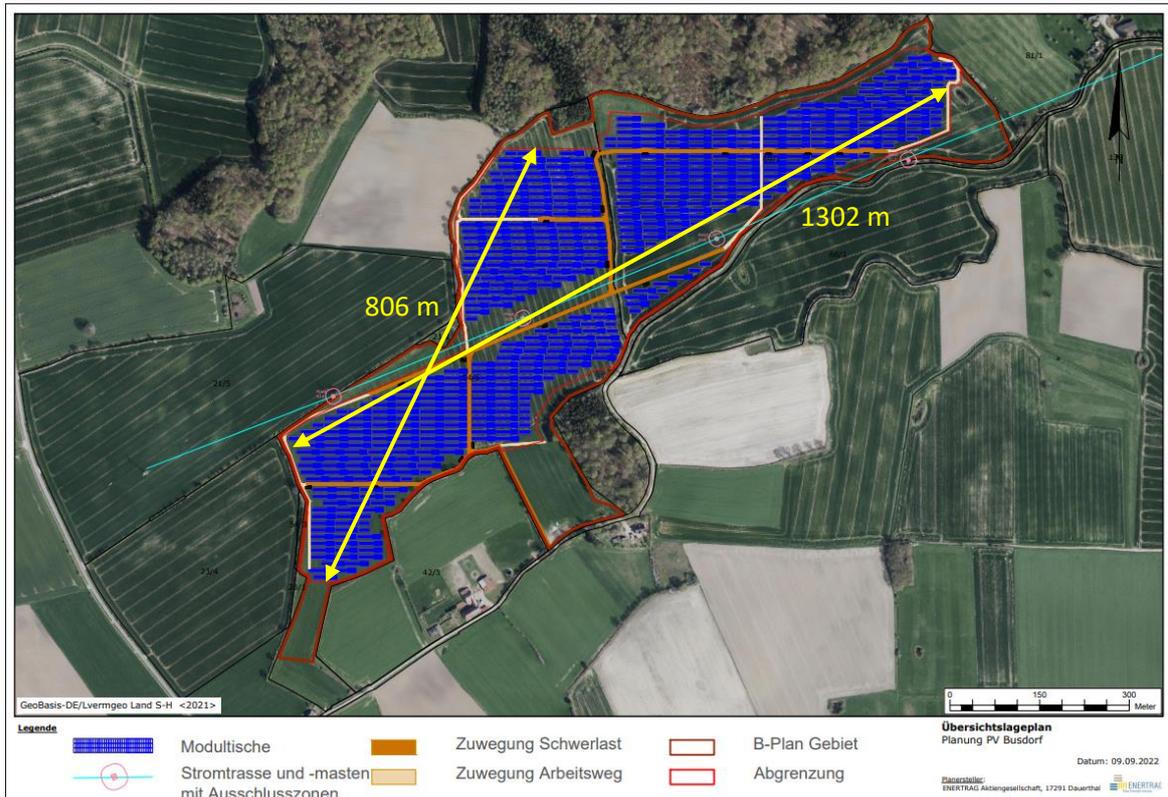


Abb. 1.2 Vorläufige Planung für die Errichtung der PVA Busdorf mit den Zuweisungsstrukturen (beige und ockerfarben), der Umzäunung (hellrote Linie) und den Trafostationen (kleine schwarze Rechtecke). Die geplante Fläche wird durch eine Freileitung (türkisfarbene Linie) in eine nördliche und eine südliche Hälfte geteilt (Quelle: Enertrag SE, Entwurf vom 09.09.2022). Die geplante PVA besitzt zwei Zerschneidungsachsen (gelbe Pfeile).

Aufgrund der Einzäunung von PV-Anlagen kann es zu Unterbrechungen von Wegenetzen großer Säugetierarten wie z. B. Reh, Wildschein oder Damwild kommen, wodurch Wanderrouten unterbrochen bzw. Habitate oder Populationen getrennt werden können (HERDEN et al. 2009). Bei großflächigen Anlagen ab einer Länge von 500 m ist die zerschneidende Wirkung stark ausgeprägt (HIETEL et al. 2021). Nicht eingezäunte Wanderkorridore zwischen oder innerhalb von PV-Freiflächenanlagen werden von Großsäugern genutzt und können somit die Vernetzung aufrechterhalten.

BIOCONSULT SH GMBH & CO. KG, Husum wurde durch die ENERTRAG SE, Dauerthal beauftragt, die Wechselwirkungen zwischen der geplanten Projektfläche und den umliegenden Waldstücken zu untersuchen und die vorliegende Stellungnahme zu erarbeiten. Es soll eingeschätzt werden, ob die Fläche durch große Säugetierarten genutzt wird und welche Maßnahmen (z. B. Errichtung eines Wanderkorridors) umgesetzt werden müssen, um die Funktion des Wildwechsels zu erhalten.

2 MATERIAL UND METHODEN

2.1 Datenrecherche

Neben einer aktuellen Literaturrecherche wurden Daten aus dem Wildtier-Kataster Schleswig-Holstein und dem Tierfund-Kataster (bundesweit) sowie der Unteren Jagdbehörde und der Kreisjägerschaft Plön als Grundlage für das vorliegende Gutachten zusammengetragen.

Das Wildtier-Kataster Schleswig-Holstein wurde zur dauerhaften Beobachtung heimischer Wildtierarten ins Leben gerufen und ist im Internet öffentlich einzusehen (www.wildtier-kataster.uni-kiel.de). Es enthält Daten, die überwiegend von den jeweiligen Revierbesitzern gemeldet werden. Beobachtungen und Totfunde können aber auch von jeder anderen Person gemeldet werden, sogar per App auf dem Handy. Die Ergebnisse sind in Form von Karten abrufbar.

Dasselbe gilt für das bundesweite Tierfund-Kataster, dessen Datensammlung zu Wildunfällen und Totfunden vor allem dazu dient, Unfallschwerpunkte zu identifizieren und einen entsprechenden Handlungsbedarf zu ermitteln. Die Tierfunde können als Karte, Diagramm oder Tabelle abgerufen werden. Bei der Datenauswertung im Jahr 2014 wurde der Wert von > 2 Unfälle auf 100 m pro Jahr als Wildunfallschwerpunktstrecke bewertet.

In einer aktuelleren Auswertung von 2020 (LJV SH 2020) sind die Daten für Schalenwild (Reh, Wildschwein, Damwild) jeweils für fünf aufeinanderfolgende Jahre einbezogen worden. In dieser Auswertung wurde die Anzahl von Unfällen pro km verglichen. Die Klasse mit vordringlichstem Handlungsbedarf ist als > 25 Wildunfälle/km definiert worden. Für die Klassen 20-25 Unfälle/km bzw. 15-20 Unfälle/km besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Sie sind in der zeitlichen Abfolge jedoch weniger dringlich.

Der Informationsaustausch mit der Unteren Jagdbehörde und der Kreisjägerschaft erfolgte per E-Mail.

2.2 Ortsbegehung

Am 11. März 2022 fand eine mehrstündige Ortsbegehung statt, im Rahmen derer die gesamte Projektfläche und die umliegenden Waldstücke begutachtet wurden. Dies geschah unter besonderer Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Habitaten. Dabei wurde vor allem auf Wildtierpfade, Trittsiegel und Losung geachtet.

Um einen zur Bewertung notwendigen Gesamtüberblick über die geplante Projektfläche zu erhalten, wurden Gehölzstrukturen, Gewässer und sonstige Strukturen, die potenziell relevant sein können, fotografiert und kartiert.

3 ERGEBNISSE

3.1 Datenrecherche

Die Wildnachweisung der Unteren Jagdbehörde Plön ergab für das Jagdjahr 2020/2021 ein Vorkommen folgender Großsäuger für das Untersuchungsgebiet: Rehwild, Damwild und Schwarzwild. Außerdem wurden kleinere Säugetiere wie Fuchs, Dachs, Marderhund, Baumratter und Feldhase nachgewiesen.

Das Vorkommen der genannten großen Säugetiere wurde durch die Daten aus dem Wildtier- und dem Tierfundkataster bestätigt. Rehe, Damwild und Wildschweine sind regelmäßig in Wildunfälle rund um die geplante Projektfläche verwickelt. Zudem wurde im April 2020 auf der Fläche nördlich des „Rehort“ ein Wolf gemeldet. Regional betrachtet scheint es eine größere Wildtierbewegung in Ost-West-Richtung als in Nord-Süd-Richtung zu geben. Die Zahl der Wildunfälle ist auf Straßen in Nord-Süd-Richtung (hier queren die Tiere von Ost nach West und umgekehrt) zumeist höher als auf Straßen in Ost-West-Richtung (hier queren die Tiere von Nord nach Süd und umgekehrt).

Im Bereich der Projektfläche sind Wildunfälle sowohl an der westlich der geplanten PVA gelegenen Straße (Busdorfer Weg) als auch an der nördlich verlaufenden Preezer Landstrasse (L67) gemeldet worden. Auch hier gab es deutlich mehr Totfunde entlang des Busdorfer Weges, der von Norden nach Süden verläuft, als an der Preezer Landstrasse, die von Westen nach Osten führt (s. Abb. 3.1).

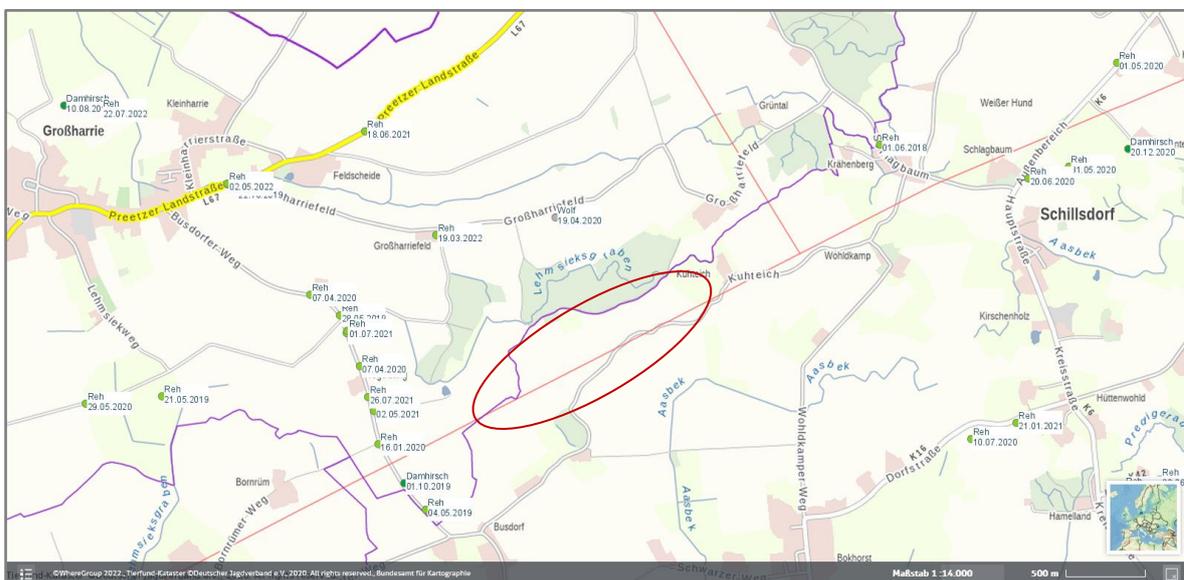


Abb. 3.1 Darstellung der Fundpunkte (Verkehrsoffer und sonstige Totfunde) aus dem bundesweiten Tierfund-Kataster (Quelle: tierfund-kataster.de, 15.09.2022). Die Lage des Vorhabengebietes ist rot markiert.

Aus der Karte (Abb. 3.1) wird ersichtlich, dass es keinen punktuellen Wildwechsel gibt und dass im geplanten Projektgebiet keine Hauptwanderroute für Wildtiere existiert. Die Fundpunkte für große Säugetiere, die als Verkehrsoffer registriert wurden, sind eher flächig über das Gebiet verteilt. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Tiere im gesamten Untersuchungsgebiet umherziehen. Diese Einschätzung wird durch eine schriftliche Mitteilung der Kreisjägerschaft (Hegeringleiter des Hegerings

VIII, Kreis Plön) bestätigt: die Projektfläche zählt für keine der aufgeführten Wildarten zu einem Kerngebiet und es gibt keinen bevorzugten Hauptwildwechsel.

Aus der Literatur ist bekannt, dass Wildtiere in ungestörten Gebieten Durchlässe ab einer Breite von 25 m nutzen. Um die Akzeptanz von Wanderkorridoren zu erhöhen, werden häufig Breiten von 50 m empfohlen (RECK et al. 2019). Der PVA-Erlass für Schleswig-Holstein schreibt für großflächige Anlagen eine Korridor-Breite von 40 bis 60 Metern vor (MILIG & MELLUND 2021).

In der vorliegenden Stellungnahme wurden die Angaben aus dem PVA-Erlass für SH als Minimalanforderung zugrunde gelegt. Darauf basierend wurde, in direkter Bezugnahme auf die Situation im Bereich der geplanten PVA Busdorf, ein Durchlasskonzept zur Erhaltung der Durchgängigkeit der Projektfläche erarbeitet. Auch die vorgeschriebene Erhaltung und Nutzung vorhandener Strukturen (HERDEN et. al 2009, HIETEL ET AL. 2021) wurde berücksichtigt. Die empfohlenen Maßnahmen werden in Kapitel 4 dargestellt.

3.2 Ortsbegehung

Die für die Errichtung der PV-Anlage vorgesehene Fläche umfasst ca. 39,4 ha. Sie besteht zu großen Teilen aus Ackerland, enthält im südwestlichen Bereich aber auch intensiv genutzte Grünflächen. Das Relief der Fläche ist leicht hügelig und enthält mehrere Senken, die zum Zeitpunkt der Begehung (11.03.2021) mit Wasser gefüllt waren (s. Abb. 3.2).

Das gesamte Gebiet, das durch die PVA überbaut werden soll, wird von Knicks und Feldhecken umgeben, die von Säugetieren als Deckung beim Überqueren der Flächen genutzt werden. Ein ebensolcher Knick durchzieht die geplante Projektfläche etwa in der Mitte von Süd nach Nord. Er endet, bevor er den Waldrand erreicht, direkt vor einem Graben und neben einem Kleingewässer (s. Abb. 3.3). Auf beiden Seiten entlang dieses Knicks wurden Trittsiegel von Schalenwild gefunden. An manchen Stellen wird der Knick von großen Säugetieren in Ost-West-Richtung durchquert.

Zwei Waldstücke grenzen unmittelbar an die Projektfläche, ein etwas größeres („Rehhort“) mit 18,7 ha im Norden und ein kleineres („Moorholt“) mit 2,2 ha im Süden. Zudem bestehen Wechselwirkungen zwischen der Projektfläche und dem „Vogelsanger Holz“ (8,3 ha) im Nordwesten. Das Waldstück im Norden wird nachhaltig bewirtschaftet und beherbergt verschiedene Stadien (junge Pflanzungen mit Umzäunung, ältere Schonungen ohne Zaun, durchforstete Bereiche und Holzeinschläge). Der „Rehhort“ scheint ursprünglich überwiegend aus Fichten bestanden zu haben und wird seit einiger Zeit nach und nach zu einem Mischwald umgebaut. Am südlichen Waldrand existieren mehrere Wildpfade, die in die Projektfläche führen (s. Abb. 3.4 und Abb. 3.6).

In unmittelbarer Nähe zur Projektfläche stehen mehrere Hochsitze (s. Titelblatt), so dass ein gewisser Jagddruck auf die lokale Wildtierpopulation zu vermuten ist. Eine Überquerung offener Flächen ist deshalb bevorzugt entlang von Gehölzstrukturen zu erwarten, die den Tieren genügend Deckung bieten. Diese Annahme wird durch den Fund von Trittsiegeln und Losung (s. Abb. 3.5) entlang von Knicks und Waldrändern unterstützt. Zudem hielten die insgesamt acht Rehe, die im Laufe der Ortsbegehung gesichtet wurden, große Fluchtdistanzen ein.

Aufgrund von Trittsiegeln, die auf der zu überbauenden Fläche in verschiedene Richtungen (Nord-Süd, Ost-West sowie Nordwest-Südost) gefunden wurden, ist davon auszugehen, dass Wechsel-

wirkungen zwischen den drei umliegenden Waldstücken bestehen und die Projektfläche regelmäßig von großen Säugetieren (in erster Linie Rehe, aber auch Damwild und Wildschweine) genutzt wird (s. Abb. 3.6).



Abb. 3.2 *Eine mit Wasser gefüllte Senke im östl. Bereich der geplanten Projektfläche, hinten links im Bild: Waldrand des nördl. an die Fläche grenzenden Waldstücks Rehhort (Foto: S. Noell, 11.03.2022).*



Abb. 3.3 *Blick vom nördlichen Rand der Projektfläche Richtung Süden: Übersicht über den mittleren Bereich der leicht hügeligen Ackerflächen mit Blick auf den Knick, der sich von Süd nach Nord durch die Fläche zieht. Auch der Graben zwischen Knick und Waldstück und das Kleingewässer am Ende des Knicks sind erkennbar (Foto: B. Förster, 11. März 2022).*



Abb. 3.4 Beispielhafte Darstellung eines der gefundenen Wildtierpfade, die aus dem Waldstück Rehhort heraus (linkes Bild) und in die Projektfläche hinein (rechtes Bild) führen (Fotos: B. Förster, 11. März 2022).



Abb. 3.5 Beispielhafte Darstellung von Trittsiegeln (linkes Bild, Reh) und Losung (rechtes Bild, Wildschwein), die während der Ortsbegehung an vielen Stellen gefunden wurden (Fotos: B. Förster, 11. März 2022).

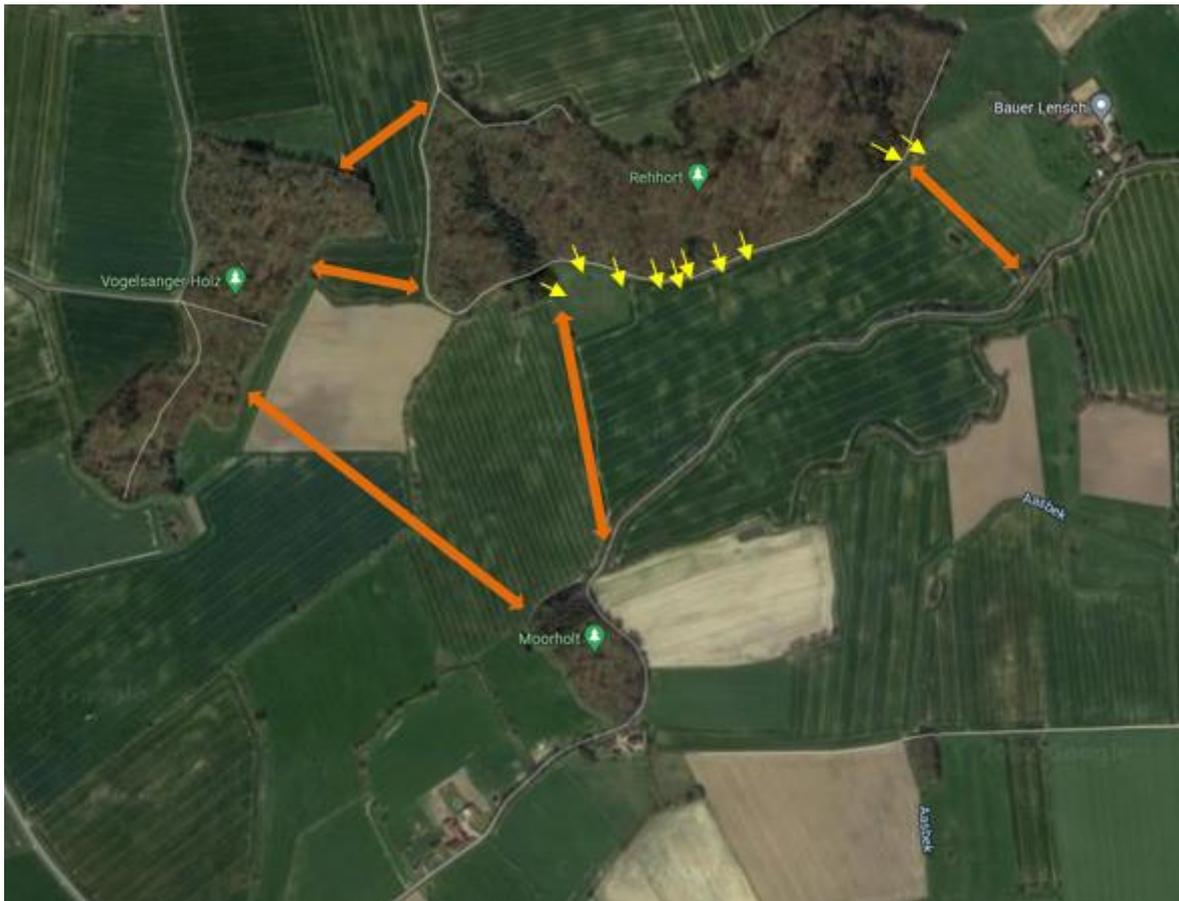


Abb. 3.6 Übersicht über die während der Ortsbegehung festgestellten Wildtierbewegungen (orangefarbene Doppelpfeile) im Untersuchungsgebiet für die PVA Busdorf. Die kleinen gelben Pfeile markieren gefundene Wildtierpfade aus dem nördlichen Waldstück in die Projektfläche (Quelle: Google Maps, verändert).

4 ERFORDERLICHE MAßNAHMEN

Durch die Lage und die Ausdehnung der geplanten PV-Anlage ergeben sich zwei Achsen mit einer Habitat zerschneidenden Wirkung. Eine Achse mit einer Länge von ca. 806 Metern verläuft im westlichen Teil der PVA von Süden nach Norden, die zweite Achse erstreckt sich über ca. 1.302 Meter von Westen nach Osten (s. Abb. 1.2). Gemäß dem PVA-Erlass für das Land Schleswig-Holstein (MILIG & MELLUND 2021) sind etwa alle 1.000 Meter entsprechende Bereiche von Solarmodulen und sonstigen Anlagenteilen freizuhalten, so dass ein Wildkorridor errichtet werden muss.

Bei der Errichtung des Korridors ist darauf zu achten, dass der Wildwechsel zwischen den beiden Waldstücken „Rehhort“ und „Moorholt“ ebenso erhalten bleibt wie der Wildwechsel zwischen den Waldstücken „Vogelsanger Holz“ und „Moorholt“ (s. Abb. 3.6). Aktuell überwinden die Tiere die Projektfläche im Südwesten an ihrer schmalsten Stelle und bewegen sich ansonsten im Schutz der Knicks. Die Wechselwirkungen zwischen „Rehhort“ und „Vogelsanger Holz“ werden durch die geplante Errichtung der PVA Busdorf nicht beeinträchtigt. Auch die Wanderbewegungen in Nord-Süd-Richtung am östlichen Rand der Projektfläche bleiben von der Planung der PV-Anlage unbeeinflusst (s. Abb. 3.6 und Abb. 4.1).

Um die auf der überplanten Fläche festgestellten Wanderbewegungen großer Säugetiere aufrecht zu erhalten, wird die Errichtung eines Wanderkorridors etwa in der Hälfte der Fläche entlang der Ostseite des von Süden nach Norden verlaufenden Knicks empfohlen (s. Abb. 4.1, **Punkt 2**). Dabei kann der Knick auf der westlichen Seite als natürliche Abgrenzung des Wanderkorridors dienen. Eine weitestgehende Erhaltung des Knicks ist ohnehin wünschenswert, sowohl als gewohnte Deckung für Großsäuger, als auch als Lebensraum für Gehölzbrüter und andere Tiergruppen.

Gleichzeitig empfehlen wir, den wasserführenden Graben, der den Knick mit dem nördlich gelegenen Waldstück (Rehhort) verbindet, sowie das Kleingewässer am Ende des Knicks außerhalb der Zäunung zu erhalten. Auch die feuchte Fläche in diesem Bereich sollte nicht überbaut werden, denn der Erhalt dieser Fläche erleichtert großen Säugetieren den Eintritt in den Wanderkorridor (s. Abb. 4.1, **Punkt 1**). Am südlichen Ende sollte der Korridor trichterförmig aufgeweitet werden, um den Eintritt in umgekehrte Richtung zu unterstützen (s. Abb. 4.1, **Punkt 3**). Die vorgeschlagene Maßnahme führt am nördlichen Rand zu einer kleinen Reduzierung der für die PV-Anlage vorgesehenen Fläche (s. Abb. 4.1).



Abb. 4.1 Übersicht über die empfohlenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wildtierbewegungen: **1)** Im Norden sollen der Graben, das Kleingewässer und die feuchte Fläche außerhalb der Zäunung erhalten bleiben und als Einlass in den Wanderkorridor dienen. **2)** Ein 40 m breiter Korridor verläuft an der Ostseite des Knicks und wird **3)** am südlichen Ende trichterförmig aufgeweitet (Quelle: Enertrag SE, Vorentwurf vom 09.09.2022, verändert).

Große Säugetiere, welche die Vorhabenfläche zwischen „Vogelsanger Holz“ und „Moorholt“ überqueren wollen, werden aufgrund der PV-Anlage auf eine Barriere stoßen, können diese jedoch entlang der vorhandenen Gehölzstrukturen außerhalb der geplanten Zäunung umrunden. Da ein Min-

destabstand von 30 m zu Waldrändern vorgeschrieben ist (LWaldG 2004), verbleibt nördlich der Vorhabenfläche ein Randstreifen, den das Wild nutzen kann, um auf die kleine Fläche zu gelangen und in den Korridor zu treten.

Die Ausgestaltung des Wanderkorridors sollte sich an den Empfehlungen aus der Literatur, insbesondere am PVA-Erlass für Schleswig-Holstein, orientieren (bne 2019, DEMUTH & MAACK 2019, HERDEN et al. 2009, HIETEL et al. 2021, MILIG & MELLUND 2021, RECK et al. 2019) und zum Beispiel folgende Punkte berücksichtigen:

- *Mindestbreite des Korridors von 40 m*
- *Naturnahe Gestaltung mit Grünland und Blühstreifen*
- *Gehölze in den Randbereichen des Korridors als Sichtschutz zu den technischen Anlagen*
- *Erhalt vorhandener Habitat-Strukturen (Bäume, Feldgehölze, Hecken, Böschungen, Tümpel, Gräben, Altholz) oder Schaffen solcher Strukturen*
- *Pflegemaßnahmen, z. B. Mähen des Korridors*
- *Mögliche Fallenwirkungen vermeiden*
- *Keine Jagdausübung und keine jagdlichen Anlagen in den Zu- und Ableitungsbereichen des Korridors*

5 FAZIT

BIOCONSULT SH kommt zu der gutachterlichen Einschätzung, dass ausgeprägte Wechselwirkungen zwischen der vorgesehenen Projektfläche und den umliegenden Waldstücken bestehen. Die Fläche wird in mehreren Bereichen und in unterschiedlichen Richtungen durch große Säugetiere genutzt. Wir empfehlen die Einrichtung eines Wanderkorridors nach den oben genannten Vorgaben (s. Kapitel 4), um einer Habitatzerschneidung durch die PVA Busdorf entgegenzuwirken und die Durchlässigkeit für große Säugetiere auch nach der Umsetzung des Projekts zu gewährleisten. Der Korridor wird im Hinblick auf dessen Ausgestaltung und Pflege mit den im Artenschutzkonzept geforderten Maßnahmen abgeglichen, um Interessenskonflikte der Tiergruppen (z. B. Brutvögel) zu vermeiden.

Zudem sollten bestehende Strukturen, insbesondere die Knicks rund um die Projektfläche, nicht beeinträchtigt werden. So finden sowohl die großen Säuger als auch andere Tiere weiterhin Schutz in ihren heimischen Strukturen, vor allem während der Bauzeiten. Bei der Umzäunung der PV-Anlage muss ein ausreichend großer Abstand zu den Knicks eingehalten werden, um weiterhin die erforderliche Knickpflege zu gewährleisten.

Die feuchte Fläche samt Kleingewässer und wasserführendem Graben am nördlichen Rand der Projektfläche sollten außerhalb der Zäunung als Lebensraum und als Eintritt in den Korridor erhalten bleiben.

LITERATUR

- BUNDESVERBAND NEUE ENERGIEWIRTSCHAFT - bne (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität.
- DEMUTH, B. & MAACK, A. (2019): Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Planung und Installation mit Mehrwert für den Naturschutz. Heiland, S. (Hrsg.): Klima- und Naturschutz: Hand in Hand, BfN Heft 6, Berlin.
- HERDEN, C., GHARADJEDAGHI, B., RASSMUS, J. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht. BfN-Skripten 247. Bonn. 195 S.
- HIETEL, E., REICHLING, T. UND LENZ, C. (2021): Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks - Maßnahmensteckbriefe und Checklisten. PDF-Datei verfügbar über die Hochschule Bingen
- LANDESJAGDVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E-V. (Hrsg.) - **LJV SH** (2020): Jäger in Schleswig-Holstein. (A12148).
- LANDESWALDGESETZ - **LWaldG** (2004): Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein, §24 Waldabstand
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung & Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt Natur und Digitalisierung (Hrsg.) - **MILIG & MELUND** (2021): Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich.
- RECK, H., HÄNEL, K., STREIN, M., GEORGII, B., HENNEBERG, M., PETERS-OSTENBERG, E. & BÖTTCHER, M. (2019): Green Bridges, Wildlife Tunnels and Fauna Culverts. The Biodiversity Approach. Grünbrücken, Faunatunnel und Tierdurchlässe. Anforderungen an Querungshilfen. Nr. BfN-Skripten 522, Bonn - Bad Godesberg (DEU), S 97.